

# Punktesystem wird umgestellt

**Verkehrssünderdatei: Wer jetzt geschickt vorgeht,  
kann Vorteile für sich herausholen**

**GUNZENHAUSEN – Gut besucht war das jüngste Treffen des Autoclubs Europa (ACE) Ansbach/Gunzenhausen. In den Räumen der Kanzlei meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft in der Rot-Kreuz-Straße in Gunzenhausen referierte der Fachanwalt für Verkehrsrecht Michael Schmidl zum Thema „Die Reform des Verkehrszentralregisters und des Punktesystems – alles einfacher oder nur alles anders?“.**

Zum 1. Mai werden die bereits in Flensburg eingetragenen Punkte in das neue Fahr- eignungsregister überführt. So werden beispielsweise aus ein bis drei alten Punkten ein neuer Punkt und aus vier bis fünf alten Punkten zwei neue Punkte. Im Zuge die- ser Überführung kann es zu Vor- und Nachteilen für die Betroffenen kommen. Maß- geblich ist nach Angaben Schmidls zunächst, wie viele Punkte am 1. Mai 2014 tat- sächlich eingetragen sind. Mithin komme es also zunächst einmal nicht darauf an, ob zwischenzeitlich weitere Verstöße begangen wurden.

Auch werden die verkehrsrelevanten Taten künftig nicht mehr mit eins bis sieben Punkten bewertet, sondern „nur noch“ mit eins bis drei Punkten. Allerdings erfolgt die Entziehung der Fahrerlaubnis auch nicht erst bei 18, sondern vielmehr bereits bei Erreichen von acht Punkten. Laut Schmidl kann es sich gerade auch von daher emp- fehlen, noch vor der Reform ein Aufbauseminar oder eine verkehrspsychologische Beratung zu absolvieren. Dann sei noch ein Punkteerabatt von zwei beziehungswei- se vier (alten) Punkten möglich. Die entsprechende Gutschrift könne jedoch nur dann erfolgen, wenn die Teilnahmebescheinigung vor dem 1. Mai bei der Fahrerlaubnis- behörde, in der Regel das Landratsamt, eingereicht wird. Zwar sei auch künftig ein Rabatt möglich. Das künftige Fahreignungsseminar sei jedoch zeit- und kosteninten- siver. Überdies könne dann nur noch maximal ein Punkt abgebaut werden.

Anhand eines abschließenden Beispiels wurde dargestellt, wie der Punktestand bei denselben Verkehrsverstößen von vier alten Punkten auf einen neuen Punkt redu- ziert werden kann, wenn taktisch geschickt die Eintragung und das Rabattsystem rechtzeitig kombiniert werden. Laut dem ACE-Vertrauensanwalt Michael Schmidl können die Weichen jetzt noch individuell gestellt werden: „Ausgehend vom Punkte- konto des Betroffenen, kann vor allem jetzt noch in erheblichem Umfang steuernd auf den Punktestand eingewirkt werden. Jeder Punkt, der vermieden werden kann, ist nicht mehr einer von achtzehn, sondern künftig einer von acht.“

Altmühlbote 08. April 2014